

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Verkauf von zwei Grundstücksteilen des kreiseigenen Grundstückes der Kreisvolkshochschule Lich

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf von

- a) einem bereits herausparzellierten Grundstücksteil von 322 m² (Flur 6, neue Flurstücks-Nr. 350/3)
- b) einem noch zu vermessenden Grundstücksteil von ca. 130 m²

des kreiseigenen Grundstückes der Kreisvolkshochschule in Lich, Kreuzweg 31 – 35, 35423 Lich, Flur 6, neue Flurstück-Nr. 219/2 zu einem Verkaufspreis von 45,00 Euro/m². Gesamtverkaufserlös ca. 20.340,00 Euro.

Die Stadt Lich verpflichtet sich, die durch den Grundstücksverkauf wegfallenden Bediensteten-Parkplätze wieder neu herzurichten und eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.

Sämtliche mit der Teilvermessung, dem Abschluss und dem Vollzug des Kaufvertrages entstehenden Kosten, einschließlich der anfallenden Grunderwerbssteuer, werden von der Stadt Lich übernommen.

Begründung:

Zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Weinberg“ in der Kernstadt Lich ist die Verbreiterung der Wegeparzelle Gemarkung Lich, Flur 6 Nr. 350/2 erforderlich. Hierfür wird eine bereits herausparzellierte Fläche von 322 m² (Flur 6 neue Flurstücks-Nr. 350/3) aus dem kreiseigenen Grundstück des Landkreises Gießen, Gemarkung Lich, Flur 6 neue Flurstücks-Nr. 219/2 (Kreisvolkshochschule) benötigt.

Weiterhin wird aus dem kreiseigenen Grundstück der Kreisvolkshochschule eine noch zu vermessende Grundstücksfläche von ca. 130 m² für die Errichtung von Versorgungsanlagen verkauft.

Die notwendigen Flächen sind aus der als Anlage beigefügten Vermessungsskizze ersichtlich.

In analoger Anwendung des im Jahre 2012 erfolgten Grunderwerbs durch die Stadt Lich aus dem Gelände der Kreisvolkshochschule Lich, welcher ebenfalls zu einem Verkaufspreis von 45,00 Euro/m² erfolgte, ist der erneute Grundstücksverkauf ebenfalls zu diesem Wert abzuwickeln. Dieser Wert entspricht dem Wert der in Lich gelegenen Sondergebiete für den Schulbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Die Einnahmen sind

- im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 27.1.01.01, Maßnahme Nr.: 200, Kostenstelle: 822 821 00, eingestellt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleiter FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung